

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 5. Mai 2010

### **667. Universitätsspital (Erweiterung Notstromanlage, Phase 2, Ersatz bestehende Notstromaggregate)**

Das Universitätsspital hat im Normalbetrieb einen Bedarf von rund 7,5 MW elektrischer Leistung. Fällt die Stromversorgung aus dem öffentlichen Netz der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ) aus, stehen im Dieselraum der Energiezentrale drei Notstromaggregate mit einer Leistung von je 750 kW zur Verfügung, die vor rund 40 Jahren in Betrieb genommen wurden. Seither hat sich der Stromverbrauch des Universitätsspitals verdreifacht. Heute können die Notstromaggregate nur noch etwa 30% der erforderlichen Leistung abdecken. Fällt eines dieser Aggregate aus, sinkt der Deckungsgrad auf einen Fünftel.

Das Universitätsspital strebt zur längerfristigen Sicherstellung der Stromversorgung einen Deckungsgrad von 120% der Netzanschlussleistung an. Der Ausbau der Notstromversorgung erfolgt in drei Phasen.

- In einer ersten Phase wird ein Notstromprovisorium mit zwei neuen Aggregaten mit einer elektrischen Leistung von je 2 MW zwischen dem Küchentrakt und dem Haus Schmelzbergstrasse 16 aufgestellt. Diese mit RRB Nr. 1818/2008 bewilligte Massnahme wird gegenwärtig ausgeführt.
- In einer zweiten Phase werden die bestehenden Aggregate am gleichen Standort durch leistungsfähigere Anlagen mit insgesamt 8 MW ersetzt. Dadurch steigt der Deckungsgrad der Netzersatzleistung auf 106%.
- In einer dritten Phase soll mit einer zusätzlichen Notstromzentrale mit voraussichtlich drei weiteren Aggregaten die Notstromleistung auf 120% der heutigen Netzanschlussleistung angehoben werden.

In der nun anstehenden zweiten Phase stehen folgende Massnahmen zur Ausführung an:

- Demontage der alten Anlagen einschliesslich der Abgas- und Lüftungsanlagen
- Bau- und anlagentechnische Sanierung der Energiezentrale
- Absenkung des Bodens um zwei Meter zur Schaffung der notwendigen Raumkapazität für die neue Anlage
- Installation von vier dieselektrischen Aggregaten mit je einer Leistung von 2 MW, je einem Tagestank von 1500 l Treibstoff und je einem Leistungstransformator
- Installation der dazugehörigen Lüftungs-, Kühl- und Abgasanlagen.

Die mit der Notstromanlage erzeugte elektrische Energie wird an die bestehende Mittelspannungsstation 3 in der Energiezentrale geliefert.

Das Notstromprovisorium darf nur bis zum 31. Dezember 2015 betrieben werden. Deshalb muss spätestens zu diesem Zeitpunkt der Ersatz der bestehenden Anlage abgeschlossen sein.

Das Kantonale Hochbauamt hat durch die Amstein + Walthert AG, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Ingenieure vom 24. Oktober 2009 Fr. 22 120 000 (Kostenstand 1. April 2009, Genauigkeitsgrad  $\pm 10\%$ ). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	846 000
Gebäude	18 632 000
Umgebung	20 000
Baunebenkosten	281 000
Reserve (rund 11%)	2 341 000
<b>Total (einschliesslich MWSt 7,6%)</b>	<b>22 120 000</b>

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten					
			Kalkulatorische Zinsen (3,0%)	Abschreibung (IPSAS/H+)	Abschreibung	
	%	Fr.	Fr.	%	Fr.	
Konto 5041 1 00000						
Hochbauten Rohbau 1	22,5%	4 970 300	74 600	3%	149 100	
Konto 5040 2 00000						
Hochbauten Rohbau 2	1,0%	214 900	3 200	3%	6 400	
Konto 5040 3 00000						
Hochbauten Ausbau	3,7%	820 700	12 300	3%	24 600	
Konto 5040 4 00000						
Hochbauten Installationen	72,8%	16 114 100	241 700	5%	805 700	
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)	100%	22 120 000	331 800		985 800	
<b>Total Baukosten</b>		<b>22 120 000</b>	<b>Total Kapitalfolgekosten</b>		<b>1 317 600</b>	

Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen nicht.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 Abs. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich eine Ausgabe von Fr. 22 120 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung um eine gebundene Ausgabe zur Erneuerung und Anpassung der betriebsnotwendigen Infrastruktur. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2010 sind für das Vorhaben Fr. 2 120 000 eingestellt. Im Konsolidierten Ent-

wicklungs- und Finanzplan (KEF) 2010–2013 sind für das Jahr 2011 Fr. 6000000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im KEF für die Jahre 2012–2013 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Phase 2 der Erneuerung der Notstromversorgung des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 22 120 000 bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung des Zürcher Baukostenindex (Stand April 2009).

II. Die Ausgabe geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**